

Außerordentliche Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG, München,  
am 5. Oktober 2009

Entwurf des Übertragungsbeschlusses (§ 327c Abs. 3 Nr. 1 AktG):

*„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Hypo Real Estate Holding AG, München, werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären (§§ 327a ff. des Aktiengesetzes i.V.m. § 12 Absatz 4 des Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes) gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von EUR 1,30 für je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie auf den Hauptaktionär, den nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichteten Finanzmarktstabilisierungsfonds - FMS, Frankfurt am Main, übertragen.“*